Baurechtsverwaltung Region Vorderland





Checkliste für Bauverfahren

Der Baubehörde sind für bewilligungspflichtige und anzeigepflichtige Bauvorhaben im Wesentlichen folgende Unterlagen vorzulegen:

□ <u>schriftlicher Bauantrag bzw. schriftliche Bauanzeige</u> : Name, Adresse und Telefonnummer der Bauwerberin / des Bauwerbers, Angabe von Art, Lage, Umfang und beabsichtigte Verwendung des Bauvorhabens	
□ <u>Energieausweis</u> : als Ergänzung zu den Plan- und Beschreibungsunterlagen, entsprechend den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 idgf	
□ Unterschrift <u>der Bauwerberin / des Bauwerbers</u>	
□ Unterschrift <u>der Eigentümerin / des Eigentümers</u> : sofern abweichend vom Bauwerber	
□ <u>Zustimmung</u> zur Erteilung einer Abstandsnachsicht	
□ Nachweis der <u>rechtlich gesicherten Anbindung</u> an eine öffentliche Verkehrsfläche: z.B. mittels Dienstbarkeitsvertrag	
□ <u>Gebrauchserlaubnis</u> und / oder <u>Abstandsnachsicht</u> : bei Bauvorhaben an Landesstraßen	
Den oben angeführten Unterlagen sind nachstehende maßstäbliche Plan- und Beschreibungsunterlagen in 3-facher Ausfertigung anzuschließen:	
□ <u>Baubeschreibung</u> : Ausführungsart der Bauteile mit den zugehörigen Berechnungen, Abwasserbeseitigung, Strom- und Wasserversorgung, Beheizung u.dgl.	
□ <u>Übersichtsplan</u> M 1:1000	□ <u>Schnitte</u> M 1:100
□ <u>Lageplan</u> M 1:500	☐ <u>Ansichten</u> M 1:100
□ <u>Grundrisse</u> aller Geschosse M 1:100	□ <u>Entwässerungsplan</u> M 1:500

Für Fragen zu bewilligungspflichtigen (§ 18 BauG), anzeigepflichtigen (§ 19 BauG) oder freien Bauvorhaben (§ 20 BauG) stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baurechtsverwaltung Region Vorderland, unter den u.a. Kontaktdaten zur Verfügung.

